# Stadt Lüdinghausen
**Der Bürgermeister**

**Sitzungsvorlage**

| | |
|---|---|
| **Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt am 30.10.2012**<br>Nr. 2 der TO | öffentlich<br>Vorlagen-Nr.: FB 3/666/2012 |
| Dez. I FB 3: Planen und Bauen | Datum: 16.10.2012 |

| FBL / stellv. FBL | FB Finanzen | Dezernat I / II | Der Bürgermeister |
|---|---|---|---|
| | | | |

**Beratungsfolge:**

| Gremium: | Datum: | TOP | Zuständigkeit | Bemerkungen: |
|---|---|---|---|---|
| Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt | 30.10.2012 | | Entscheidung | |

**Beratungsgegenstand:**
**Ausbau des Ginsterweges / Bürgerantrag vom 24.09.2012**

**I. Beschlussvorschlag:**
Der Ausschuss spricht sich dafür aus, den Ginsterweg vollständig (Hauptzug einschl. Wendehammer und aller Stichstraßen) neu auszubauen. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Straßenverbesserungsarbeiten für den gesamten Ginsterweg öffentlich auszuschreiben.

**II. Rechtsgrundlage:**
GO NW, Zuständigkeitsregelung des Rates, Kommunalabgabengesetz (KAG) NW

**III. Sachverhalt:**
Die wesentlichen Inhalte des Bürgerantrages sind bereits in der Sitzungsvorlage FB 3/665/2012 dargestellt. Ergänzend wird auf den als Anlage 1) beigefügten Antrag verwiesen.

Die Verwaltung sieht es grundsätzlich als erforderlich und zweckmäßig an, den gesamten Ginsterweg einheitlich neu auszubauen bzw. zu verbessern. Aus diesem Grund sind im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2012 auch Mittel für den vollständigen Ausbau angemeldet worden.
Die Eigentümer der an den Ginsterweg angrenzenden Grundstücke sind Mitte August über die vorgesehene Ausbaumaßnahme schriftlich informiert worden. Auf Wunsch der Anlieger hat am 05. September 2012 ein ergänzendes Informationsgespräch stattgefunden, an dem - bis auf zwei - alle Grundstückseigentümer teilgenommen haben. In diesem Gespräch wurde von den anwesenden Anliegern ausdrücklich gefordert, nur die Teilbereiche des Ginsterweges neu auszubauen, in denen bereits zum jetzigen Zeitpunkt deutlich sichtbare Straßenschäden (Absackungen des Pflasters) erkennbar sind.
Als Ergebnis dieses Informationsgespräches hatten sich die anwesenden Anlieger auf ein Teilausbauprogramm geeinigt, in welches der Wendehammer des Ginsterweges (im Bürgerantrag als „Garagenvorplatz Westbereich“ bezeichnet) sowie die Stichwege zu den Häusern Ginsterweg 5a, 7a und 7 b bzw. zu den Häusern Ginsterweg 3 und 5 nicht mit einbezogen werden sollten. Diese „Teilausbauvariante A“ ist in dem als Anlage 2 beigefügten Lageplan dargestellt.

Um die vorgebrachten Anregungen und Wünsche nicht zu ignorieren sowie den Anliegern entgegenzukommen, ist seitens der Verwaltung signalisiert worden, dass die Möglichkeit gesehen wird, zunächst nur Teilbereiche des Ginsterweges zu verbessern, sofern alle - auch die nicht anwesenden - Grundstückseigentümer sich hiermit einverstanden erklären.
Da eine gesonderte beitragsrechtliche Abrechnung der verbleibenden, nicht zum sofortigen Ausbau vorgesehenen Teilbereiche aufgrund der beitragsrechtlichen Vorgaben nicht möglich ist, haben sich die Anlieger damit einverstanden erklärt, eine gesonderte Vereinbarung zu unterzeichnen, in der sie sich verpflichten, 50 % der (zu einem späteren Zeitpunkt anfallenden) Kosten für den Ausbau der restlichen Teilbereiche zu tragen.

Kurz nach Versendung der Verpflichtungserklärungen sind bei der Verwaltung Rückmeldungen von Anliegern eingegangen, die sich mit der „Teilausbauvariante A“ nicht einverstanden erklärt haben. Insbesondere ist der sofortige Ausbau der Zuwegung zu den Häusern Ginsterweg 3 und 5 sowie des Wendehammers gefordert worden.
Aufgrund der abweichenden Anregungen hat die Verwaltung am 18.09.2012 allen Anliegern einen aktualisierten Ausbauplan zugesandt, in den die zusätzlich gewünschten Teilbereiche mit aufgenommen worden sind (vgl. „Teilausbauvariante B“, Anlage 3).
Als Rückmeldung auf dieses Schreiben sind erneut sehr unterschiedliche, voneinander abweichende Teilausbauwünsche an die Verwaltung herangetragen worden.

Die Verschiedenheit der Rückmeldungen veranlasste die Verwaltung, sich mit einem dritten Schreiben vom 25.09.2012 an die Anlieger zu wenden, in dem nochmals auf die Notwendigkeit hingewiesen wurde, dass sich alle Grundstückseigentümer bezüglich des Umfangs des Ausbaus einig sein müssen. Sollte danach kein Einvernehmen bis zum 02.10.2012 erzielt werden können, werde der Ginsterweg gemäß dem ursprünglich vorgesehenen Ausbauprogramm vollständig ausgebaut werden. Am 26.09.2012 ging schließlich der hier zu beratende Bürgerantrag vom 24.09.2012 ein.

Aufgrund des Verwaltungsschreibens vom 25.09.2012 fand am 30.09.2012 ein erneutes Treffen der Anlieger des Ginsterweges statt, in dem eine einvernehmliche Lösung gefunden werden sollte. Das Ergebnis wurde der Verwaltung mit einem ergänzenden Schreiben vom 30.09.2012 mitgeteilt. Das Schreiben ist der Sitzungsvorlage als Anlage 4) beigefügt.
Geringfügig abweichend vom Bürgerantrag vom 24.09.2012 wird nunmehr angeregt, nur den Hauptzug des Ginsterweges ohne „Garagenvorplatz“ (Wendehammer) und ohne die drei Stichwege, allerdings jetzt inklusive des kurzen „Verbindungsstücks“ zum Wendehammer auszubauen. Die im Anliegertreffen besprochene neue „Teilausbauvariante C“ ist zur Verdeutlichung nochmals in dem als Anlage 5) beigefügten Lageplan zeichnerisch dargestellt.

Das Anliegerschreiben vom 30.09.2012 wurde lediglich von 12 der insgesamt 13 Anlieger unterschrieben. Die von den Eingabeführern zuletzt geforderte „Teilausbauvariante C“ spiegelt zwar die Meinung des überwiegenden Teiles der Anlieger wieder. Die Verwaltung ist dennoch der Ansicht, dass die Wünsche aller Grundstückseigentümer zwingend in eine Entscheidung über den Umfang des Straßenbausbaus mit einzubeziehen sind.

Aus technischer Sicht ist eine komplette Verbesserung des Ginsterweges in allen Bereichen nötig. Die vorgesehene Nutzungsdauer der Straße ist erreicht und der Belag des Ginsterweges ist, aufgrund eines nicht ausreichenden Tragschichtaufbaus und empfindlicher Böden, schwer in Mitleidenschaft gezogen. Es ist davon auszugehen, dass sich - ohne eine Verbesserung - der Zustand der heute ggf. noch einigermaßen intakten Bereiche in den nächsten Jahren weiter verschlechtert und die Stadt aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht einen deutlich erhöhten Instandhaltungsaufwand aufbringen muss.
Es ist sicherlich richtig, dass nicht in allen Teilbereichen bei bloßer Inaugenscheinnahme gleich große (im gleichen Umfang) Schäden deutlich erkennbar sind. Aufgrund des derzeitigen vorhandenen Unterbaus sowie der fehlenden Frostschutzschicht ist jedoch zwingend davon auszugehen, dass in absehbarer Zeit auch bei den sich derzeit noch „in einem optisch besseren Zustand befindenden“ Straßenabschnitten Pflasterabsackungen auftreten werden.

Es ist vorgesehen, die Höhensituation des Pflasterbelages im Zuge des Ausbaus anzupassen, so dass nach Abschluss der Arbeiten überall ein ausreichendes Quergefälle vorhanden ist, was die Haltbarkeit der Fläche zusätzlich verbessert.

Sowohl im Bürgerantrag als auch im Anliegerschreiben vom 30.09.2012 wird ergänzend angeregt, auf eine Einfassung der Vorgartenbereiche mit Randsteinen nach Möglichkeit zu verzichten, um Schäden oder Folgearbeiten an den Vorgärten, Begrenzungsmauern oder -hecken zu vermeiden. Dieser Anregung kann aus Sicht der Verwaltung aus den nachfolgend aufgeführten Gründen nicht gefolgt werden.
Der Straßenaufbau ist aus technischen und beitragsrechtlichen Gründen auf gesamter Breite der Fahrbahnen, die im Bereich Ginsterweg bis an die Grundstücksgrenze heranführt, abzuschachten und neu aufzubauen. Die Höhensituation wird zum Erlangen eines nötigen Quergefälles zum Teil geringfügig geändert. Die Einfassung ist für die Wasserführung und spätere Dauerhaftigkeit einer Fläche zudem von entscheidender Bedeutung. Es ist daher unbedingt nötig, dass die Einfassung im gleichen Zuge ebenfalls erneuert wird.

In die Entscheidung über den Ausbauumfang des Ginsterweges mit einzubeziehen ist ebenfalls, dass ein eventuell später erfolgender erneuter Teilausbau von Stichwegen eine massive Inanspruchnahme der bereits verbesserten Teilbereiche durch Baustellenverkehr nach sich zieht. Neben rein technischen Gründen spricht auch ein einheitliches Erscheinungsbild der gesamten Pflasterung und damit des Straßenzuges für eine Verbesserung der Gesamtfläche.
Insbesondere erscheint auch eine Beteiligung der Anlieger an den bei Ausbau der verbleibenden Restbereiche entstehenden Kosten - unter den beschriebenen Gegebenheiten - rechtlich nicht durchsetzbar. Aus Sicht der Verwaltung ist es nicht vertretbar, dass der eigentlich von den Anliegern - als Gegenleistung für den durch die Straßenverbesserung erhaltenen wirtschaftlichen (Erschließungs-)Vorteil - zu tragende Kostenanteil später zu Lasten der Öffentlichkeit aus allgemeinen Haushaltsmitteln getragen wird.

Die vorgenannten Ausführungen machen deutlich, dass eine Teilausbauvariante, die von allen Anliegern mitgetragen wird, nicht erreicht werden kann. Die Verwaltung sieht es aus diesem Grund als erforderlich und einzig Ziel führend an, den gesamten Ginsterweg im Rahmen einer Gesamtbaumaßnahme zu verbessern.

Ein Mitarbeiter der städtischen Tiefbauabteilung sowie das mit der Planung beauftragte Ingenieurbüro Felling aus Dülmen werden - in Ergänzung zu dem zu Anfang der Sitzung vorgesehenen Besichtigungstermin - nochmals aus technischer Sicht detailliert erläutern, aus welchen Gründen eine Verbesserung des kompletten Ginsterweges erfolgen sollte. Darüber hinaus sollen technische Einzelheiten der vorgesehenen Neuausbaus bzw. Verbesserung nochmals vorgestellt werden.

Die Gesamtkosten für einen vollständigen Ausbau werden aufgrund der besonderen Bodenverhältnisse, die zusätzliche Arbeiten erfordern, den ursprünglich vorgesehenen Haushaltsansatz in Höhe von 105.000 € (vgl. Teilergebnisplan 120100 Öffentliche Verkehrsflächen; Investitionsnummer 30032STRAS Ginsterweg/Fahrbahnerneuerung) überschreiten. Die detaillierten Kosten werden erst nach Vorliegen des Submissionsergebnisses feststehen. Die Mehrkosten können innerhalb des Gesamtbudgets durch Einsparungen bei anderen Investitionsmaßnahmen aufgefangen werden.

Es ist beabsichtigt, den Ausbau bzw. die Verbesserung des Ginsterweges kurzfristig öffentlich auszuschreiben. Eine Vergabe des Auftrages ist in der Sitzung des Stadtrates am 18.12.2012 vorgesehen. Die Ausbaumaßnahme soll sodann in Abhängigkeit von den Witterungsverhältnissen Anfang 2013 ausgeführt werden.

**IV. Finanzielle Auswirkungen:**

siehe Sachverhalt; die Anlieger haben nach der derzeit gültigen Satzung 50 % der nach den Vorschriften des KAG beitragsfähigen Ausbaukosten zu tragen

Anlagen:
- Bürgerantrag vom 24.09.2012 (Anlage 1)
- Plan „Teilausbauvariante A“ (Anlage 2)
- Plan „Teillausbauvariante B“ (Anlage 3)
- Ergänzendes Anliegerschreiben vom 30.09.2012 (Anlage 4)
- Plan „Teilausbauvariante C“ (Anlage 5)